

Fassung vom 2016-08-11
Projekt Nr.: 2016-048

x. Fertigung



Stadt Zell am Harmersbach
Hauptstraße 19
77736 Zell am Harmersbach

Offenlageexemplar 12.12.2016 – 13.01.2017

Satzung der Stadt Zell am Harmersbach über

Bebauungsplan : **„Bruch-Wiesmenfeld“**

in der Fassung der 3. Änderung mit planungs-
rechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bau-
vorschriften zum Bebauungsplan

Zell am Harmersbach,

Bürgermeister:

Günter Pfundstein

Der Gemeinderat der Stadt Zell am Harmersbach hat am in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Bruch-Wiesmenfeld“ in der Fassung der 3. Änderung mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen:

1. Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)

2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

4. Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.11.2014 (GBl. S. 501)

5. Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1)

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für

- a) die planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB
- b) die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO

ergibt sich aus dem Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans „Bruch-Wiesmenfeld“ in der Fassung der 3. Änderung. Sie gelten für den dort dargestellten Änderungsbereich.

§ 2 Bestandteile

1. Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans in der Fassung der 3. Änderung bestehen aus:
 - a) Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans in der Fassung der 3. Änderung, Maßstab 1:1.000,
in der Fassung vom

2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:
 - a) Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans in der Fassung der 3. Änderung

3. Beigefügt sind:
 - a) Gemeinsame Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung der 3. Änderung,
in der Fassung vom
 - b) Übersichtskarte, Maßstab 1:25.000,
in der Fassung vom

Die rechtskräftigen Schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplans sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, durch Satzungen vom 17.01.1967 und 16.02.1993 beschlossen, bleiben unverändert gültig.

Der Straßen- und Baufluchtenplan sowie der Gestaltungsplan, jeweils in der Fassung vom 17.01.1967, werden nur für den Bereich des Deckblatts für diesen Teilbereich aufgehoben und durch das Deckblatt (Anlage 3) ersetzt.

Die Schnittzeichnungen 1 und 2 vom 17.01.1967 sind unverändert Bestandteil des Bebauungsplans.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften der Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße bis 100.000 € geahndet werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Der Bebauungsplan in der Fassung der 3. Änderung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Vermerk über die Rechtskraft des Bebauungsplans in der Fassung der 3. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Bebauungsplan „Bruch-Wiesmenfeld“ in der Fassung der 3. Änderung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Zell am Harmersbach, den

.....
Günter Pfundstein, Bürgermeister

Aufgestellt: Lahr, 11.08.2016

KAPPIS Ingenieure GmbH

gez. Kerstin Stern, Dipl.-Ing. Stadtplanerin